

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie bis 100.000 kWh/Jahr durch die Stadtwerke Springe GmbH (Stadtwerke)

Stadtwerke Springe GmbH, Zum Oberntor 19, 31832 Springe, Telefon 05041 802840, service@stadtwerke-springe.de, Registergericht: Amtsgericht Hannover, HRB 101145, Gläubiger-Identifikationsnummer DE29 ZZZ 000000 91888, Geschäftsführer: Olaf Koschnitzki, Aufsichtsratsvorsitzender: Christian Springfeld

Kundendaten / Lieferbeginn / Produktauswahl

1 Kunde, Entnahmestelle ¹

Zählernummer (bitte angeben)

Marktllokations-ID (sofern bekannt z.B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)

Kundennummer bei den Stadtwerken

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Vorname / Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail¹

2 Abweichende Rechnungsanschrift

Vorname / Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

3 Lieferbeginn / Wertsatz bei Widerruf des Liefervertrags ²

(maßgeblich ist die Bestätigung der Stadtwerke nach Ziff. 1 der AGB)

Im Hinblick auf sein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziff. 9 erklärt der Kunde zusätzlich bezüglich einer Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist: Der Kunde verlangt ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass der Kunde sein Widerrufsrecht ausübt, schuldet er den Stadtwerken für die ab dem tatsächlichen Lieferbeginn bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertsatz.

Vertragsänderung

Umzug / Einzug

Lieferantenwechsel zu den Stadtwerken

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zum

Zählerstand in kWh

HT

TT / MM / JJJJ

NT

Nur bei Lieferantenwechsel ausfüllen:

Um Ihren Auftrag schneller ausführen zu können, bitten wir um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energierechnung (diese wird nicht zurückgeschickt).

Name des bisherigen Lieferanten

Kundennummer beim bisherigen Lieferanten

Vorjahresverbrauch in kWh

4 Produktauswahl / Preise

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus den beigefügten Preis-Informationen für das

Produkt

mit Preisstand

SEPA-Lastschriftmandat

5 SEPA-Lastschriftmandat ³

Rahmenmandat für die Vertragsbeziehungen des Kunden mit den Stadtwerken. Hat der Kunde unmittelbar an die Stadt Springe Abwassergebühren zu zahlen, schließt das Mandat auch den Einzug von Abwassergebühren im Namen der Stadt Springe ein. Der Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.**

Kontoinhaber: Vorname / Name

IBAN

Kontoinhaber: Straße / Hausnummer

Kontoinhaber: PLZ

Kontoinhaber: Ort

X

Ort / Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Der Kunde erteilt den Stadtwerken diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlungen aus sämtlichen bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnissen mit den Stadtwerken. Sofern der Kunde den Stadtwerken bereits im Rahmen eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen Vertragsverhältnis erteilt hat, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und den Stadtwerken umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) nicht zum Widerruf des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Vertragsverhältnis hat es allerdings keinen Anwendungsbereich mehr. Etwas anderes gilt, sofern der Kunde das SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsichtlich sämtlicher Vertragsverhältnisse widerruft.

Laufzeit / AGB / Vollmacht / Widerruf / Datenverarbeitung

6 Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

7 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke (AGB)

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie an Kunden der Stadtwerke (Stand 10/2023) Anwendung.

8 Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

9 Widerrufsbelehrung (gilt nicht bei ausschließlich beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Verbrauch)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns: Stadtwerke Springe GmbH, Zum Oberntor 19, 31832 Springe, Telefon 05041 802840, Telefax 05041 802940, service@stadtwerke-springe.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10 Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung für E-Mail- und/oder Telefonwerbung (falls gewünscht, bitte ankreuzen)

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Stadtwerke die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) für an mich per E-Mail/Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen von den Stadtwerken verarbeiten und nutzen (z. B. Vertragsangebote zu Strom-, Gas- und Wärmelieferverträgen, zu Glasfaserhausanschlüssen sowie sonstige Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bzw. E-Mail/Telefonwerbung. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Springe GmbH, Zum Oberntor 19, 31832 Springe, Telefon 05041 802840, Telefax 05041 802940, service@stadtwerke-springe.de. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtwerke sowie diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden finden sich in den beigefügten „Datenschutzhinweise für Interessenten und Kunden der Stadtwerke Springe GmbH“.

Auftrag

11 Auftragserteilung ⁴

Der Kunde erteilt den Stadtwerken mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung von den Stadtwerken zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

X

Ort / Datum

Unterschrift Kunde / Firmenstempel

¹ Die Stadtwerke können dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziff. 10. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind den Stadtwerken unverzüglich in Textform mitzuteilen.